Besondere Anordnungen

- 1. Bom Gestellungstage 0,00 Ubr ab find Gie Golbat und unterliegen damit ben fur Golbaten gultigen Gesehen, Berordnungen und Bestimmungen.
- 2. Salls Sie bis jum Gestellungstage Ihre Wohnung ober Ihren dauernden Aufenthaltsort wechseln, haben Sie bies unverzüglich versönlich ober ichnittlich ber juftandigen Wehrerfathbienstiftelle zu melden. Beim Berieben in den Bezirt einer anderen Wehrerfathbienstiftelle ift biefe Meldung unverzäglich auch bei der neu zufändigen Wehrerfathbienstiftelt unter Porlage des Ginberufungsbeseichts zu erstatten. Die anhängende Einberufung bleibt in Kraft.
- 3. Bon ber Einberufung ift ber Polizellichen Melbebeborde, ber Lebensmittelfartenausgabeftelle und ber Reichs. fleiberfartenausgabeftelle mundlich ober ichriftlich Kenntnis zu geben, gegebenenfalls burch Angehörige poer innftige nabeftelende Berionen.
- rder sonftige nabestebende Personen.

 4. Dieser Sinderusungsbeficht ift unverzüglich Ihrem Betriebsführer vorzulegen, der nicht das Recht bat, das Arbeitsverhältnis zu fündigen. Ihr Betriebsführer ift nicht berechtigt, diesen Einberufungsbefehl abzunehmen.
- 5. Sind Sie infolge einer ernsten Erfrankung bettlägerig ober durch sonstige unabwendbare Gründe am perföulichen Ericheinen gu bem befohlenen Zeitwunft verbindert, to baben Sie ber einberufenden Webererlablentstiftelle unter Ungabe bes Grundes und der voraussichtlichen Dauer untverzüglich Moldung n erstatten. Jur Bestätigung aben Sie bei Krantbeit ein Zeugnis des Untsänztes ober ein mit dem Sichtvermert des Umtsänztes versehnen Zeugnis des bebandelnden Utgtes, in allen anderen Jallen eine ortspoligeliche Bescheinigung besulfügen oder unverzüglich nachsaureichen. Etwaige Kosten bierfielt baben Sie zu tragen.
- 6. Es find, foweit bereits in Ihrem eigenen Befig und borhanden, bon Ihnen mitgubringen:
 - a) Marichtiefel bim. Schnürschube, je 2 Semben und Unterhofen, 3 Paar Strümpfe oder Juflappen, 1 Unter jade, 2 Sandrücher und 3 Taichentucher (im Winter Fingerbandschube, Kopffchüger und 1 wollene Dede); ferner: Tornifter, Koppel, Kochgeichter, Feldfalche mit Trintbeder, Brotebutel, Ejbested, Zeltbahn, Borbangeichlog. Bei Brauchbarfeit werden die Stücke vergütet.
 - b) Hofentrager, Bruftbeutel, Robieug (Nabeln, Schere, Fingerbut, Knöpfe), Rafferapparat ober Raffermeffer und Spiegel, Kopfburfte und Kamm.
 - c) Sandfoffer ober Pappfarton mit Binbfaben, Pofipafetabreffen und Unbanger jum Berpaden ber gurudguiendenden eigenen Zivilfleiber.
 - d) Bereflegung möglichft für 2 Tage

bei allen Schreiben angebe

Wehrmeldeamit Essen

Datum des Poststempels.

Wehrbezirkskommando

Einberufungsbefehl A

Gilt als Fahrtausweis auf der Eisenbahn.

1. Sie werden hierdurch zum attiven Wehrdienst einberusen und haben sich 29. Jan. 1943 19 bis 30 uhr*)

Bahnhofsvorplatz

in Essen-Altenessen

zu melben.

- 2. Diefer Einberufungsbefehl und der Wehrpaß sind mitzubringen und bei der Dienststelle, zu der Sie einberufen sind, abzugeben.
- 3. Bei unentschuldigtem Fernbleiben haben Sie Bestrafung nach den Wehrmachtgesetzung zu gewärtigen.
- 4. Die befonderen Anordnungen auf anhängender Rarte find genau zu beachten.

(Dienstftempel)

Wehrmelbeamt

Der Kommandeur des

*) Nichtzutreffendes ift zu ftreichen. Wehrbezirtstommando

Mehrbezirks Effen I